

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Weinberg, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/4825 –**

### **Ausbau der mittelfränkischen US-Militärstandorte Ansbach-Katterbach und Illesheim**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Wie jüngst bekannt wurde, plant die US-Armee ihren Hubschrauberstützpunkt in Mannheim zu schließen und Truppenteile nach Ansbach-Katterbach und Illesheim zu verlagern. Die Entscheidung der US-Armee, die Standorte Ansbach-Katterbach und Illesheim bei Ansbach in Bayern zum einzigen Hubschrauberstandort in Europa auszubauen, hat für die Bevölkerung der Region erhebliche negative Auswirkungen. So ist der ständige und insbesondere der nächtliche Flugbetrieb mit erheblicher Lärmbelastung verbunden. Die Bemühungen, diese Lärmbelastung auf ein für die Bevölkerung erträgliches Maß abzusenken, waren bisher erfolglos.

Im Mai 2009 hat der Stadtrat der kreisfreien Stadt Ansbach infolge der erheblichen Belastungen der Bevölkerung durch den militärischen Hubschrauberbetrieb in einem einstimmigen Beschluss (37:0 Stimmen) ein Überflugverbot mit einem Radius von 600 Metern um alle Wohn- und Mischgebiete sowie ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für die US-Basis Katterbach gefordert.

1. Wann setzt die Bundesregierung diese klare Willensäußerung der Stadt Ansbach um?  
Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen?
2. Wann hat die Bundesregierung vor, diesen Sachverhalt dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen vorzutragen?

Die Willensäußerung des Stadtrates der kreisfreien Stadt Ansbach besitzt keine verbindliche Wirkung auf den militärischen Hubschrauberbetrieb der US-Basis Katterbach. Dem Stadtrat fehlt die Zuständigkeit, über diese Materie rechtswirksam entscheiden zu können. Der Bund übt die ausschließliche Gesetzgebung über den Luftverkehr aus. Die Luftaufsicht über die in der Bundesre-

publik Deutschland stationierten Truppen wird ausschließlich von Dienststellen der Bundeswehr wahrgenommen.

3. Was unternimmt die Bundesregierung, um die negativen Auswirkungen der Flugtätigkeit auf Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung im Umfeld der US-Basis wirksam zu minimieren?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 6. November 1995 die allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an militärischen Hubschrauberflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland und die besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an den militärischen Hubschrauberplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim herausgegeben. Sie wurden im fortgesetzten Interesse eines angemessenen Ausgleichs zwischen der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte der USA in Europa und den Interessen der örtlichen Bevölkerung an Verringerung des Fluglärms erlassen. Die Streitkräfte der USA werden durch das Bundesministerium der Verteidigung in ihrem steten Bestreben, die Lärmbelastung der Anrainer so gering wie möglich zu halten, unterstützt.

4. Welche Fördermaßnahmen existieren oder sind geplant, die Lärmbelastung durch bauliche Maßnahmen zu reduzieren?

Sind der Bundesregierung Baumaßnahmen bekannt oder fordert sie von der US-Armee Baumaßnahmen, die die Lärmemissionen der Stützpunkte, etwa beim sog. Heißbetanken der Helikopter verringern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird in der in der Antwort zu Frage 3 genannten Vereinbarung u. a. geregelt, dass in Ansbach-Katterbach, Erlensee und Wiesbaden-Erbenheim sogenanntes heißes Betanken nur in Notfällen und in Fällen außerordentlicher militärischer Notwendigkeit durchgeführt wird.

5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass in Westmittelfranken mit seiner Besiedlungsstruktur ein militärischer Flugbetrieb so gestaltet werden kann, dass die Bevölkerung nicht mehr durch den erheblichen Lärm beeinträchtigt wird?

Mit welchen Maßnahmen wäre dies an den beiden Flugplätzen in Illesheim und Ansbach-Katterbach zu erreichen?

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine unbewohnten Gebiete, die groß genug sind, Ausbildungseinsätze ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchführen zu können. Örtlich eingerichtete Fluglärmkommissionen gehen gezielt auf regional unterschiedliche Verhältnisse und Rahmenbedingungen des Flugbetriebs ein. Diese bewährten Einrichtungen bestehen an den Standorten Illesheim und Katterbach, wie auch an allen anderen Flugplätzen, die von der Bundeswehr und den NATO-Partnern genutzt werden. Sie dienen dem Zweck, berechnete Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften sowie des jeweiligen Bundeslandes bei der Planung und Durchführung des Flugbetriebs einzubeziehen und mittels eines direkten Dialoges vor Ort zu pragmatischen Regelungen zu kommen. Das Bundesministerium der Verteidigung steht zudem in permanentem Kontakt mit den US-Streitkräften in Deutschland und setzt sich dafür ein, dass die Belastungen durch den Übungsflugbetrieb auf das operationell unvermeidbare Maß beschränkt bleiben.

6. Was wäre für die Bundesregierung die Konsequenz, falls die Lärmbelastung nicht beseitigt werden könnte?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Umkehrung der Beweislast in den Fällen, in denen Fehlverhalten der US-Armee gegen bestehende Bestimmungen von Bürgern und Bürgerinnen gemeldet werden, wenn die Bürger und Bürgerinnen aufgrund ihrer eingeschränkten Möglichkeiten nicht in der Lage sind, langwierige Untersuchungen vorzunehmen, um die entsprechenden Beweise zu erbringen?

Eine Beweislastumkehr für den Nachweis eines fliegerischen Fehlverhaltens ist nicht möglich. Das unterschiedliche Luftfahrzeugaufkommen in der Region macht es auch weiterhin gegenüber dem Luftwaffenamt – Abteilung Flugbetrieb – erforderlich, Lärmbeschwerden im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung nach Orts- und Zeitangabe nachzugehen. Die Zentrale Flugüberwachung kann nur auf diesem Weg ein konkretes Fehlverhalten aufdecken.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um militärische Flughäfen und Flughafenplätze rechtlich den zivilen gleichzustellen, zumal im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP dieses Ziel festgehalten ist?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung im Jahr 2011 und danach?

Eine generelle rechtliche Gleichstellung von Verkehrs- mit Sonderflughäfen, zu denen militärische Flugplätze zählen, wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ vom 26. Oktober 2009 nicht angesprochen. Derzeit erfolgen intensive Prüfungen zu der im Koalitionsvertrag angesprochenen Anpassung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Dabei wird auch berücksichtigt, dass dem zeitnahen und effizienten Vollzug des novellierten Gesetzes durch die Länder besondere Bedeutung zukommt.

9. Wie hoch ist die Sollstärke der Hubschrauber und der Truppen am Standort Mannheim?

Ist der Bundesregierung die genaue Bezeichnung der Einheiten und Hubschrauber bekannt?

Die Fliegerinheit der USA am Coleman Army Airfield in Mannheim verfügt über 13 stationierte UH-60-Hubschrauber und einen Personalbestand von ca. 350. Es handelt sich um das 1st Battalion, 214th Aviation Regiment. Am Coleman Army Airfield befindet sich ferner eine Heeresfliegerwartungseinheit der USA, die jedoch über keine stationierten Hubschrauber verfügt.

10. Welche Truppenteile und Hubschrauber der US-Streitkräfte werden nach derzeitigem Kenntnisstand wohin verlagert?
11. Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Überlegungen in den USA, Standorte in Bayern zu schließen bzw. umzugruppieren?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Schweinfurt?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Bamberg?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Ansbach-Katterbach?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Illesheim?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Grafenwöhr?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Vilseck?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung an der bayerischen US-Militärbasis Hohenfels?

Hierzu wird auf den beigefügten Ausdruck\* der Internetseite der USA-Heeresführung in Europa (USAREUR) verwiesen. USAREUR gibt dort mit Datum vom 23. Juni 2010 Truppenänderungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 bekannt.

Die USA sind der wichtigste strategische und militärpolitische Partner außerhalb der Europäischen Union für die Sicherheit im euroatlantischen Raum. Das über Jahrzehnte gewachsene militärpolitische und militärische Netzwerk ist tragfähig und hat sich bewährt. Die engen transatlantischen Beziehungen werden durch die Stationierung von US-Truppen und ihren Familien nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute in der Bundesrepublik Deutschland weiter verstärkt. Der Verbleib einer substantiellen US-Truppenpräsenz ist von deutschem Interesse.

19. Wie hoch ist die Sollstärke der US-Truppen und der Hubschrauber derzeit jeweils in Katterbach bzw. Illesheim?  
Wie sollen sich diese Sollstärken nach der Erweiterung der militärischen Nutzflächen in Ansbach entwickeln?

Die Truppenstärke der amerikanischen Streitkräfte sowie die Anzahl der in Ansbach-Katterbach und Illesheim stationierten Hubschrauber werden nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen auch nach Abschluss der Baumaßnahmen in Ansbach-Urlas nicht erhöht.

Derzeit sind nach aktuellen Informationen der Streitkräfte der USA ca. 3 100 Soldaten an den Standorten im Raum Ansbach stationiert. Im Übrigen findet am Standort Ansbach keine Erweiterung der militärischen Nutzung statt. Die baulichen Maßnahmen an der militärischen Infrastruktur dienen der Erneuerung und Modernisierung.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Es wird auf die Internetadresse [www.hqusareur.army.mil/news/archive-2010/1010-06-23-01-DE\\_GermanRelTrans.htm](http://www.hqusareur.army.mil/news/archive-2010/1010-06-23-01-DE_GermanRelTrans.htm) verwiesen.

20. Weiß die Bundesregierung von Plänen der US-Streitkräfte (vgl. US-Armeezeitung „Stars & Stripes“ vom 19. Mai 2010), in Ansbach unbemannte Drohnen zu stationieren, und ist dieser Bericht korrekt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

21. Wo sind in der Bundesrepublik Deutschland Drohnen der US-Armee bereits stationiert?

Die Streitkräfte der USA haben Drohnen in den militärischen Einrichtungen der USA in Mannheim, Bamberg, Baumholder, Kaiserslautern, Stuttgart, Grafenwöhr, Vilseck und Hohenfels stationiert.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stationierung von US-Drohnen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich?

Der Aufenthalt der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 in Verbindung mit dem Einigungsvertrag, dem Gesetz vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106 ff.) und der Verordnung vom 28. September 1990 (BGBl. II S. 1250 ff.). Die Streitkräfte der USA können die ihnen zur Benutzung überlassenen Liegenschaften im Rahmen deutscher Rechtsvorschriften, des NATO-Truppenstatuts, des Zusatzabkommens und anderer internationaler Übereinkünfte nutzen. Dies gilt auch für Transporte und andere Bewegungen. Für die Bundesregierung besteht kein Anlass zu der Annahme, dass die Stationierung von Drohnen der Streitkräfte der USA auf Liegenschaften in der Bundesrepublik Deutschland von den bestehenden Regelungen abweicht.

23. Welche finanziellen Lasten kämen auf die Bundesrepublik Deutschland zu, falls die US-Armee ihre derzeitigen Ausbaupläne der Stützpunkte und Siedlungen in Ansbach-Katterbach, Ansbach-Urlas und Illesheim vollendet hätte und fünf bzw. zehn Jahre danach den Stützpunkt aufgeben würde?

Die von den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführten Baumaßnahmen werden grundsätzlich auch von diesen finanziert. Lediglich an den Planungskosten erfolgt eine teilweise Beteiligung durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Ermittlung eventueller Restwertansprüche der US-Streitkräfte erfolgt nach Rückgabe der Liegenschaft und bemisst sich nach dem erzielten Erlös im Verkaufsfall.

24. Inwiefern dient der Standort Katterbach – sei es logistisch, was die Ausbildung oder Übungen betrifft oder auf sonstige Weise – für den Krieg in Afghanistan?

Die auf dem Hubschrauberflugplatz Ansbach-Katterbach stationierte Hubschraubereinheit der Armee der USA nimmt an Einsätzen in Krisengebieten teil. Für diese Einsätze, die auch mit Gefahr für Leib und Leben der Besatzungen verbunden sind, müssen die Soldaten bestmöglich vorbereitet werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin die Streitkräfte der USA in deren steten Bemühen unterstützen, Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb in angemessenem Umfang durchzuführen und dabei die Belastungen durch notwendige militärische Flüge in Deutschland auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.



